

An
den Bürgermeister
den Ratsvorsitzenden
die Fraktionen

3. Juni 2016

Antrag gemäß Geschäftsordnung

In die Ratssitzung am 16. Juni 2016

Zwei ganzjährig zugängliche Hundefreilaufflächen in Burgdorf einrichten

Antrag zu beschließen:

Die Stadt richtet zwei ganzjährig zugängliche Hundefreilaufflächen ein.

Begründung:

Laut Paragraph 2 des deutschen Tierschutzgesetzes darf die Möglichkeit des Tieres zu artgerechter Bewegung nicht so einschränkt werden, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Gemeinschaftsbedürfnisse der Tiere sind zu beachten. In der Tierschutz-Hundeverordnung heißt es Paragraph 2 Absatz 1 zu den allgemeinen Anforderungen an das Halten eines Hundes: „Einem Hund ist ausreichend Auslauf im Freien ... zu gewähren. Auslauf und Sozialkontakte sind der Rasse, dem Alter und dem Gesundheitszustand des Hundes anzupassen.“

In Burgdorf gilt zwar kein genereller Leinenzwang, was die Hundehalter/innen schätzen. Trotzdem können sie ihren geliebten Vierbeinern oft nicht gerecht werden, was den Auslauf angeht. Zur Brut- und Setzzeit trifft es die Hunde doppelt schlimm, weil dann für sie auch die Feldwege, Wiesen und die freie Landschaft unangeleint tabu sind. Dies führt immer wieder zu Verstößen, insbesondere die Nicht-Einhaltung der Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit, die dreieinhalb Monate umfasst, was alle Hundebesitzer/innen in einem schlechten Licht erscheinen lässt.

Zweck des Anleinzwangs von Hunden ist vorrangig der Schutz des Wildes und der wildlebenden Tiere, aber auch der Wildjungtiere, der Bodenbrüter und Nesthocker. Das ist nicht im Sinne des ganzheitlichen Tierschutzes, weil Haushunde dann keine Möglichkeiten mehr haben, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzugehen.

Zur natürlichen Entwicklung eines Hundes gehören auch das Wälzen im Gras und das Spielen mit anderen Hunden. Nicht wenige Hunde haben Probleme, sich

angeleint zu „lösen“ (das „große Geschäft“ zu erledigen), was große gesundheitliche Probleme mit sich bringen kann. Ebenso wird der Hund in seiner psychischen Entwicklung stark eingeschränkt, wenn ihm bedingt durch die Anleinplicht der Kontakt zu Artgenossen unterbunden wird. Angeleinte Hunde sollten aufgrund überhöhter Aggressivität nicht zueinander gelassen werden.

Immer mehr Haushunde zeigen Verhaltensstörungen, weil sie keine Möglichkeit haben, ein natürliches Sozialverhalten zu zeigen. Letzteres kann aber nur gelingen, wenn Kontakte ohne Leine zu Artgenossen möglich sind, wenn sie spielen, toben und „Gespräche“ austauschen können.

Da den Hundehalter(inne)n kaum eine Möglichkeit geboten wird, ihre Hunde gemäß Paragraf 2 des Tierschutzgesetzes und Paragraf 2 der Hundeverordnung zu halten, bittet DIE LINKE um ein Handeln, das Hundehalter(inne)n ein tierschutzgerechtes Halten ihrer Vierbeiner erlaubt. Hunde, die einen ausgeprägten Jagdtrieb haben, oder aus anderen Gründen ganzjährig nicht von der Leine gelassen werden können, leiden zunehmend an ihrem eingeschränkten Leben an der Leine. Ihnen muss deshalb die Möglichkeit gegeben werden, sich frei und natürlich zu entfalten. Dies ist nur in einem umzäunten Gebiet möglich, wo sich auch Artgenossen tummeln.

Auch um das friedvolle Zusammenleben von Hundehaltern und Nichthundehaltern in Burgdorf zu gewährleisten, ist es dringend geboten, geeignete Hundefreilaufflächen anzubieten. Viele andere Kommunen, etwa Oldenburg, Hildesheim oder Chemnitz, haben damit gute Erfahrungen gemacht. In Hildesheim gibt es fünf Freilaufflächen für Hunde, in Oldenburg sechs und in Chemnitz sogar zwanzig. Ein ausgetobter und damit glücklicher und in sich ruhender Hund "platzt" nicht vor Energie. Er belästigt also keine Passantinnen und Passanten. Hunde, die Gelegenheit haben, sich natürlich und frei zu bewegen, fallen nachweislich deutlich weniger als „Leinenpöbler“ auf und sind deutlich weniger aggressiv als Hunde, die einen Großteil ihres Lebens an der kurzen Leine gehalten werden.